Stadt Cottbus / město Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-034/19
HA	

Geschäftsbereich: G IV **Fachbereich:** 61 **Termin der Tagung:** 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2019
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	13.08.2019
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Wassermanns Garten“
„Abwägungs- und Satzungsbeschluss“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wassermanns Garten“ wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (s. Anlage 2) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom 30.Juli 2019 (s. Anlage 3) wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30. Juli 2019 (s. Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.04.2018 (Beschl.-Nr.:IV-021- 39/18) gem. § 1 (3) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 (1) Satz 1 BauGB eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) „Wassermanns Garten“ Groß Gaglow soll mit dem Satzungsbeschluss gem. § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) förmlich abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen/Hinweise billigt (Anlage 2) und nachfolgend den geänderten BBP (Anlage 3) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt sowie die zugehörige Begründung (Anlage 4) billigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde, ausgehend von der Lage des Plangebietes, Außenbereich im Innenbereich, im Verfahren nach § 13 b BauGB, mit der Zielrichtung, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Einfamilienhäuser, durchgeführt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Einer erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, denen bereits auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes vom August 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde und die keine planungsrechtlichen Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, bedurfte es nicht. Der unteren Naturschutzbehörde wurde nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme wurde die in die Abwägung eingestellt (sh. Anlage 2). Es wurden keine Hinweise vorgetragen, die der Planung entgegenstehen.

Die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Brutplätzen bei Haus- und Feldsperling wurden durch den Vorhabenträger bereits realisiert.

Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 4) wurde nach erfolgter Beteiligung und Abwägung fortgeschrieben.

Der Ortsbeirat Groß Gaglow ist zum angestrebten Satzungsbeschluss gem. § 46 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gehört worden, Anschreiben vom 13.08.2019 (Anlage 5). Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Der Stadt Cottbus entstehen aus der Planung keine Kosten. Ein städtebaulicher Vertrag vom 06.01./08.03.2018 sichert die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger.

Anlagen: 1. Übersichtsplan
2. Abwägungsprotokoll
3. BBP-Entwurf vom 30. Juli 2019
4. Begründung zum BBP-Entwurf
5. Anhörung Ortsbeirat Groß Gaglow, Schreiben vom 13.08.2019

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

1. Gesamtkosten:

keine

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: